

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Juli 2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.776.000 EUR		32.098.000 EUR	40.874.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.738.000 EUR		38.406.500 EUR	47.144.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|---------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 25.000.000 EUR | auf 31.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 9.948.000 EUR | auf 12.610.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 6.000.000 EUR | auf 10.000.000 EUR |

Fehmarn, 07.08.2023

gez. Jörg Weber (LS)
(Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn -Fachbereich Finanzen- Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen.

Fehmarn, 07.08.2023

gez. Jörg Weber (LS)
(Bürgermeister)